



Ulmer Erklärung

Baden-Württemberg und Bayern zur Zukunft von Biogas

4. Mai 2026

In Baden-Württemberg und Bayern sind derzeit insgesamt mehr als 3.700 Biogasanlagen in Betrieb. Damit stehen fast 40 Prozent der deutschen Biogasanlagen in Süddeutschland. Baden-Württemberg und Bayern wollen möglichst viele der Biogasanlagen erhalten, da sie für unsere Landwirtinnen und Landwirte eine wichtige zusätzliche Einnahmequelle darstellen und einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, zur Energiesicherheit in Deutschland und zur regionalen Wertschöpfung leisten.

In den kommenden Jahren läuft für mehr als ein Drittel der Biogasanlagen der 20-jährige Vergütungszeitraum aus. Ohne verlässliche wirtschaftliche Perspektiven für die Zukunft drohen diese intakten und systemdienlichen Infrastrukturen zu Investitionsruinen zu verfallen. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Bundesregierung im Rahmen des Biomassepakets 2.0 und der EEG-Novelle die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Anlagen zu stärken und ihre Integration in den volatilen Markt für Erneuerbare Energien zu ermöglichen.

Der Landwirtschaftsminister von Baden-Württemberg und die Landwirtschaftsministerin von Bayern fordern daher die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen und zu regeln:

1. **Erhöhung der Ausschreibungsvolumina für Biogas:** Die Bundesregierung soll zusätzlich zu den bestehenden Verlängerungsoptionen die Ausschreibungsvolumina für Biogas im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für die Jahre ab 2027 massiv erhöhen, um sicherzustellen, dass diese mit den neuen Flexibilitätsanforderungen weiter betrieben werden können.
2. **Flexibilisierungs-Zuschlag:** Die Bundesregierung soll den Flexibilisierungs-Zuschlag auf 130 Euro pro kW erhöhen, um einen höheren Anreiz für Investitionen in die Flexibilisierung von Biogasanlagen zu schaffen und den gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen.
3. **Sicherung des Netzzugangs für Biogasanlagen:** Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass Biogasanlagen einen zügigen und effizienten Netzzugang erhalten, um ihre volle Kapazität ausschöpfen und flexibel auf die Bedürfnisse des Energiemarktes reagieren zu können.



4. **Angleichung der Vorgaben zum Maisdeckel an das landwirtschaftliche Fachrecht:** Die Bundesregierung soll die Reduzierung des sogenannten Maisdeckels für Biogasanlagen zurücknehmen, da dies zu einer erhöhten Flächenbeanspruchung durch Ersatzsubstrate führen würde. Zudem sind entsprechende Fruchtfolgeregelungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der guten fachlichen Praxis einzuhalten.
5. **Flexibilisierung von Güllekleinanlagen:** Die Bundesregierung soll die Vorgaben für die Vergütung von Güllekleinanlagen von der installierten Leistung auf die Bemessungsleistung umstellen, um diese Anlagen flexibel betreiben zu können und ihre Marktkonformität zu verbessern.
6. **Aufnahme von Biogas in die Kraftwerksstrategie:** Biogas hat enorme Bedeutung als flexible, bedarfsgerecht einsetzbare Energiequelle. Die Bundesregierung soll deshalb Biogas in geeigneter Weise in die Kraftwerksstrategie aufnehmen, um diesen Vorteil voll zur Geltung zu bringen. Damit könnte in erheblichem Umfang fossiles Erdgas eingespart und Importabhängigkeiten reduziert werden.
7. **Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie für grüne Gase:** Die Bundesregierung soll unter enger Einbindung der Länder eine umfassende nationale Strategie für grüne Gase entwickeln, die neben Wasserstoff auch alle biogenen Gase sowie gasförmige Wasserstoffderivate umfasst.

Peter Hauk MdL

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Michaela Kaniber MdL

Bayerische Staatsministerin für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus